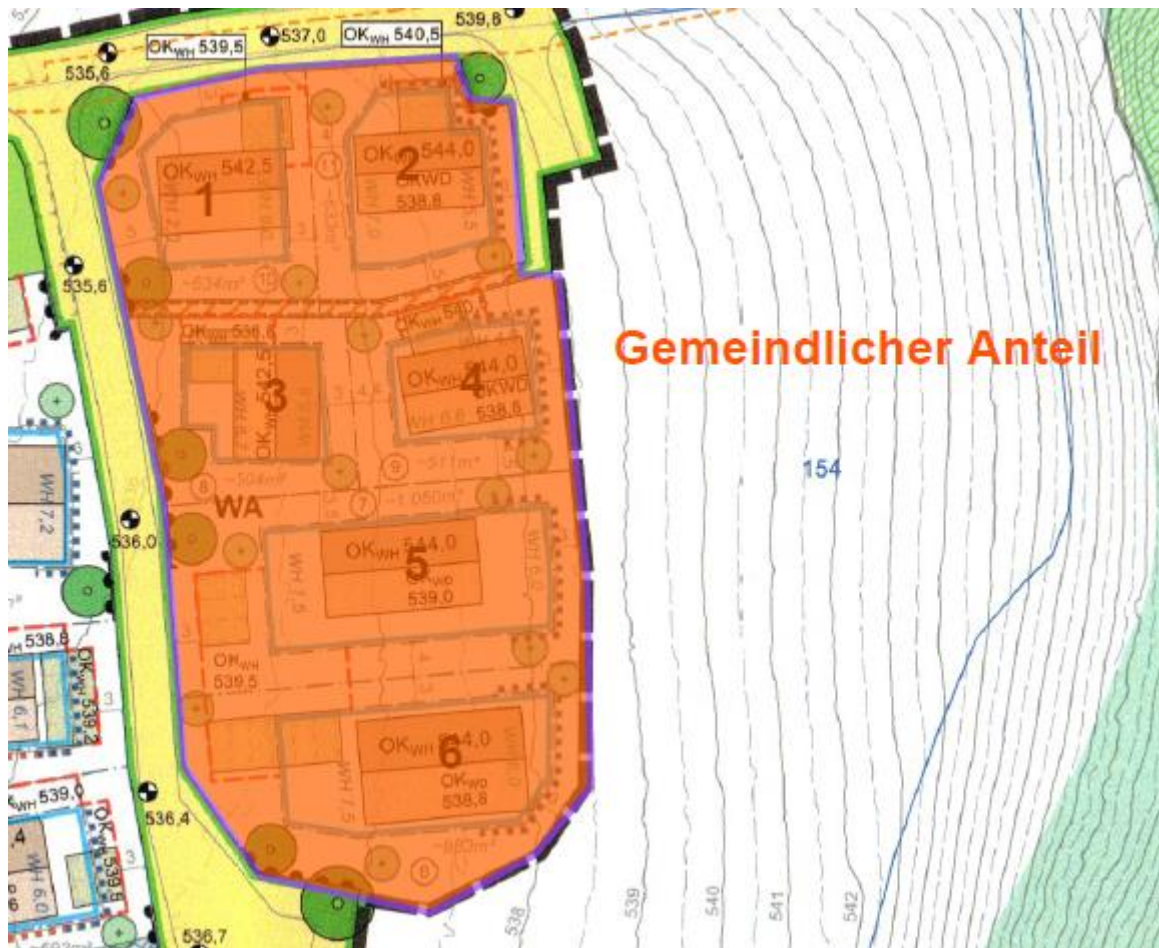


Ausschreibung zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Kirchensur



Die Gemeinde Amerang bietet im Neubaugebiet Kirchensur Baugrundstücke zur Veräußerung im Rahmen der aktuellen „Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken (ERL)“ an.

Der Gemeinderat hat dazu vorläufig festgelegt, Grundstücke aus den gemeindlich verfügbaren Grundstücken zu veräußern. Hiervon sind zwei Grundstücke für die Bebauung mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit einer Fläche von 504 (Parzelle 3) bzw. 511 m² (Parzelle 4) vorgesehen. Für zwei Grundstücke mit 633 (Parzelle 2) bzw. 634 m² (Parzelle 1) kommt sowohl eine Bebauung mit einem freistehenden Einfamilienhaus als auch mit zwei Doppelhaushälften infrage. Auf den beiden großen Grundstücken mit 983 (Parzelle 6) bzw. 1.050 m² (Parzelle 5) wäre neben Doppelhaushälften auch eine Bebauung mit Reihenhäusern vorstellbar.



2. Zielgruppe und Vergabearten

Die aktuelle Ausschreibung wendet sich insbesondere an junge Familien, die in unserer Gemeinde Wohneigentum zur Eigennutzung erwerben wollen. Die Gemeinde wird den Bewerbern bei Bedarf auch eine geeignete Beratung anbieten.

Mit den Vergaberegeln möchte die Gemeinde eine dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt. Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf einen vergünstigten Erwerb von Bauflächen angewiesen, um auch in Zukunft in der Gemeinde leben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein.

Bewerber, die die Bedingungen für einen vergünstigten Erwerb nicht einhalten, können ebenso Grundstücke zum unvergünstigten Verkehrswert (s. Nr. 3.2 b) erwerben.

3. Bedingungen für die Vergabe

3.1 Mögliche Vergabearten:

- Vergünstigter Verkauf mit Gewährung eines Kaufpreisvorteils (Teil 1 Nr. I ERL)
- Verkauf zum Verkehrswert ((Teil 1 Nr. II ERL)

3.2 Verkaufspreis:

Die Festlegung des Kaufpreises erfolgte durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 08.07.2022:

a) Vergünstigter Verkauf mit Gewährung eines Kaufpreisvorteils

- Grundstücke für freistehende Eigenheime
- Grundstücke für Doppelhaushälften/Reihenhäuser

209,00 € je m²
190,00 € je m²

Die Werte verstehen sich ohne Erschließungskosten. Nach dem aktuellen Stand der Planung fallen für die Straßenerschließung, die Ver- und Entsorgung mit Trinkwasser bzw. Abwasser Beiträge in Höhe von voraussichtlich ca. **102 €/m²** an. Hinzu kommen pauschal 5000,00 € für die Regenwasserzisterne.

b) Verkauf zum unvergünstigten Verkehrswert: **400,00 € je m²**
Hierin sind die Straßenerschließung, die Ver- und Entsorgung mit Trinkwasser bzw. Abwasser Beiträge enthalten. Hinzu kommen pauschal 5000,00 € für die Regenwasserzisterne.

Beispiel: Für das Grundstück Parzelle 3 mit 504 m², bebaubar mit einem Einfamilienhaus ergibt sich somit ein vergünstigter Kaufpreis von 161.744,00 €. Freiverkäuflich beträgt der Kaufpreis 206.600,00 €.

3.3 Antragsberechtigung

a) Zugangskriterien für vergünstigten Verkauf nach ERL:

- Einkommensgrenze (Gesamtbetrag der Einkünfte) von 55.000 € je steuerpflichtiger Person (d. H. je Paar 110.000 €) zzgl. eines Freibetrages von 9.756 € je Kind
- Vermögensgrenze von 300.000 €

b) Verkauf zum unvergünstigten Verkehrswert:
Keine Einschränkung der Berechtigung

4. Umfang der vorzulegenden Unterlagen

- 4.1 Vollständig ausgefüllter Antrag auf Erwerb eines Grundstücks
- 4.2 Einkommensteuerbescheide für 2023 bis 2025 (Kopie) ggfs. mit aktuellem Kindergeldbescheid zum Stichtag; Selbständige / Gewerbetreibende haben zusätzlich die Bilanzdaten mit Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebs in geeigneter Form nachzuweisen.
- 4.3 Erklärung mit Angaben zur Höhe des Vermögens und zu ggfs. vorhandenem Grundstückseigentum (Nachweise sind auf Anforderung nachträglich vorzulegen)

Ergänzende Unterlagen (soweit zutreffend):

- Bestätigung des Arbeitgebers bei Berufstätigkeit in der Gemeinde
- Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Pflegebedürftigkeit einer zum Haushalt des Antragstellers gehörenden Person
- Antrag auf Anerkennung einer Ehrenamtstätigkeit (mit Nachweis)

5. Termine und Fristen zur Bewerbung

- 5.1 Stichtag der Ausschreibung ist der **01.08.2026**. Dieses Datum gilt für die Antragsberechtigung sowie alle erforderlichen Angaben und Unterlagen.
- 5.2 Antragsunterlagen sind **ab dem 01.08.2026** in der Gemeindeverwaltung erhältlich sowie auf der gemeindlichen Homepage www.amerang.de unter „Rathaus uns Bürgerservice – Wohnbauland“ verfügbar. Hier finden Sie auch weitere Informationen und Unterlagen zu den Baugrundstücken und den Bebauungsplan.
- 5.3 Anträge auf Erwerb müssen in Textform (E-Mail oder schriftlich) bis spätestens 30.09.2026 bei der Gemeinde Amerang, Wasserburgerstr. 11, 83123 Amerang eingegangen sein.

6. Für Fragen zur Ausschreibung steht die Gemeindeverwaltung, Herr Görgmayr (Tel: 08075/9197-20, E-Mail: geschaeftsleitung@amerang.de) oder Herr Kaiser (Tel: 08075/9197-30, E-Mail: bauamt@amerang.de) zur Verfügung

Amerang, 28.07.2026



Gez.
Konrad Linner
1. Bürgermeister